

Schweinerei ist Körperverletzung!



Sauerei! Stein, dein Kopf des Anstoßes ist in Epfendorf im Kreis Rottweil in B-W. der eines Spanferkels. Was war passiert? Unbekannte haben Sonntag vor einer Woche an den Türgriff einer Wasserpfeifenbar das Haupt des Tieres gehängt. Der Besitzer der Shishabar ist nach Angaben eines Polizeisprechers ein Anhänger des Islams. Man spekuliert über einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat, weshalb nun auch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

„Es kann sich um eine Beleidigung handeln, aber auch eine Körperverletzung kommt in Betracht“, so der Sprecher. Dies sei der Fall, wenn eine Handlung beim Betroffenen (Moslem) körperliches Unwohlsein hervorrufe.

Aha, Kopf ab, zur Abwechslung nicht beim Menschen, sondern beim Schwein. Dem muslimischen Betrachter wird beim Anblick des unreinen Tieres übel, weil haram und schon wird eine Körperverletzung draus. Schwein gehabt, für die Ersteller der Statistik islamfeindlicher Straftaten. Und wieder muss beim Betrachten der Kriminalstatistik spekuliert werden, kam die Körperverletzung durch einen Fausthieb zustande oder wurde nur einem „Opfer“ übel, weil es etwas sah, das seine Augen nicht verkrafteten.

Da die „schändliche“ Tat in Baden-Württemberg geschah, regiert von Grün-Rot, könnte man doch auch noch über eine Anklage

wegen Mordes nachdenken? Das arme Tier musste unschuldig sein Leben lassen. Logisch? Naja, „Bio“-logisch, jedenfalls für so manch Verantwortliche im grün-roten „Musterländle“.